

38 911-00002/2013-003
Dok-Nr. 2016/057949
MWVLW; Abt. 4; Ref. 8404

Mainz, 19. Juni 2016
Julian Schäfer (8404), ☎ 06131 16-2231

Ergebnisprotokoll

11. Sitzung des Geothermie-Forums Vorderpfalz (GF) vom 19. Mai 2016

- I. **Ort:** Bürgerhaus Schaidt
- II. **Beginn:** 18:30 Uhr
- III. **Teilnehmer:** Siehe Teilnehmerliste
- IV. **Tonaufzeichnung:** Für die Erstellung des Protokolls erfolgt eine Tonaufzeichnung
- V. **Tagesordnung**

TOP 1/2 Begrüßung/ Bestätigung der Tagesordnung

Herr Tschauder begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Die Sitzung wird gemäß der vorgeschlagenen Tagesordnung fortgesetzt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll der 10. Sitzung. Diese ist somit durch das Geothermie-Forum angenommen und wird auf der Homepage des MWVLW veröffentlicht.

TOP 4 Aktuelles

- a. Ergänzende Informationen zur Lagerung bestimmter Materialien außerhalb des GWK-Geländes Insheim

Die Lagerfläche außerhalb des GWK-Geländes Insheim ist mittlerweile vollkommen geräumt. Anschließend wurde gemessen, ob weitere Kontaminationen vorhanden sind. An den Stellen, wo weiterhin belastetes Material festgestellt wurde, wurde dieses Material beseitigt und auf das GWK-Gelände transportiert und dort sicher gelagert.

Der Sonderbetriebsplan zur Entsorgung der radioaktiven Rückstände und Abfälle auf dem Gelände des GWK-Insheim liegt dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) vor. Dieser wird zur Zeit geprüft.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auf Grund der Strafanzeige einer Bürgerinitiative sind noch nicht abgeschlossen. Herr Dr. Dreher berichtet, dass der zuständige Staatsanwalt gewechselt hat. Weitere Informationen liegen dem LGB nicht vor.

Herr Dr. Lerch berichtet, dass dies auch sein Kenntnisstand ist und er dem nichts hinzufügen kann.

- b. Zulassung des Hauptbetriebsplans des GWK-Insheim

Herr Dr. Dreher berichtet, dass der bisherige Hauptbetriebsplan (HBP) auf Grund einer Erkrankung des Bearbeiters im LGB bis zum 30.06.2016 verlängert wurde. Eine erneute befristete Verlängerung des HBP ist zulässig, sofern der Betrieb des GWK nicht vom bisherigen HBP abweicht.

- c. Sachstand Untersuchung zum Schadensereignis im GWK Landau

Zunächst erläutert Herr Dr. Dreher, dass das Kraftwerk über einen sog. Primärkreislauf verfügt, in dem das Thermalwasser aus dem Untergrund gefördert wird. Dieser Kreislauf unterliegt dem Bergrecht und der Aufsicht durch das LGB.

Der Sekundärkreislauf ist der Kraftwerkskreislauf zur Stromerzeugung. Dieser wurde baurechtlich von der Stadt Landau genehmigt und unterliegt der Gewerbeaufsicht durch die SGD Süd.

In Bezug auf die Untersuchung des Grundwassers im oberflächennahen Bereich erklärt Herr Dr. Dreher, dass diese planmäßig ablaufen. Die Schadstoffbelastungen durch den Aufstieg von Thermalwasser beliefen sich hauptsächlich auf Natriumchlorid. Zu Anfang der Messungen überstieg auch Arsen den Grenzwert der Trinkwasserverordnung. Mittlerweile ist die Arsenkonzentration so gering, dass die Belastung lediglich einem Zehntel des Grenzwertes entspricht.

Die Untersuchungen der 500 Meter Bohrung dauern derzeit noch an. Eine erste Analyse des Grundwassers hat ergeben, dass dort Thermalwasseranteile vorhanden sind. Nach einem ersten Auslaufversuch zur Bestimmung der Wassermenge und der Fließgeschwindigkeit wird derzeit auch noch die hydrochemische Beschaffenheit des aufsteigenden Wassers geprüft. Da die Leckage bisher nicht verortet werden konnte, ist ein Wiederanfahren des GWK in absehbarer Zeit nicht möglich. Nach jetzigem Kenntnisstand dauern die Untersuchungen an den Grundwassermessstellen vermutlich bis Juni/Juli an. Bei den Untersuchungen des Grundwassers ist die Obere Wasserbehörde unmittelbar beteiligt.

In unterschiedlichen Medien war zu lesen, dass der Betreiber des GWK davon ausgeht, dass die Voraussetzungen für einen sicheren, wirtschaftlichen Betrieb des GWK in Landau durch den Betreiber des Kraftwerkes geschaffen worden seien.

Nach wie vor sind aber wichtige sicherheitsrelevante Fragen des LGB als Zulassungsbehörde des Primärkreislaufes seitens des Betreibers nicht beantwortet worden. Vor diesem Hintergrund kann das GWK in Landau weiterhin nicht in Betrieb genommen werden, da noch nicht alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

d. Sachstand aktuelle Gesetzesvorlagen

Zum Thema Fracking gibt es keinen neuen Sachstand. Das Thema Fracking wurde im Bundestag zurückgestellt und ist bisher nicht beraten worden. Eine Prognose erweist sich als schwierig, da die Auffassungen zwischen den Bundesländern und den Parteien zum Thema Fracking völlig unterschiedlich sind.

Des Weiteren gibt es ein Gesetzesvorhaben zum Raumordnungsgesetz des Bundes. Dieses Artikelgesetz beschäftigt sich mit der Änderung des Bundesberggesetzes und der Unterbringung einer Raumordnungsklausel. Herr Tschauder betont, dass es im Bundesberggesetz bereits eine Raumordnungsklausel gibt (BBergG § 48, Abs. 2) und daher aus verwaltungsrechtlicher und genehmigungsrechtlicher Sicht für die Bergbehörde keine großen Änderungen anfallen.

Die Umressortierung des Wirtschaftsministeriums nach der Landtagswahl hat für die Zuständigkeiten des Geothermie-Forums keine Konsequenzen. Geothermie-Lotse bleibt Herr Tschauder, lediglich der bisher zuständige Staatssekretär Herr Hüser wird durch die neue Staatssekretärin Frau Schmitt ersetzt. Neuer Wirtschaftsminister ist Herr Dr. Wissing.

e. Änderungen bei den Konzessionen

Die Fa. Geothermeon hat eine Konzession für das Feld Albatros beantragt. Auch die Fa. Deutsche Erdwärme hat einen Antrag zur Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme gestellt. Hierbei handelt es sich um das Feld Storचनाue, das sich im Moment in der Behördenbeteiligung befindet. Zu einer definitiven Projektplanung kann Herr Stahl aufgrund der frühen Phase des Projektes nichts sagen. Herr Stahl erklärt, dass die Fa. Deutsche Erdwärme in diesem Jahr keine neuen Anträge stellen wird.

Auf die Frage warum nicht alle soeben genannten Felder auf der Homepage des LGB zu finden sind, ergänzt Herr Tschauder, dass lediglich die Felder im Internet veröffentlicht werden, die tatsächlich auch erteilt worden sind. Beantragte Felder hingegen nicht.

f. Erläuterungen zu Besitzverhältnissen von Vorhabenträgern von Geothermie-Projekten

Herr Damm formuliert seine Bedenken bezüglich Vorhabenträgern von Geothermie-Projekten, die Briefkastenfirmen in Steueroasen haben. Er vermutet, dass diese lediglich dabei helfen, Steuern in Deutschland zu sparen. Herr Damm fordert, dass keine Genehmigungen zur Aufsuchung von Erdwärme an Firmen vergeben werden, die wiederum Briefkastenfirmen betreiben.

Herr Stahl entgegnet, dass mit einem Geothermie-Kraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland keine Steuern gespart werden können. Wenn eine Betriebsstätte in Deutschland gegründet wird, werden Gewerbe- und Einkommenssteuern auch in Deutschland gezahlt. Insofern sei es nicht möglich über dieses Konstrukt Steuern zu sparen.

Herr Prof. Schottler ist der Meinung, dass diese Thematik so schnell wie möglich an die neue Landesregierung weitergetragen werden muss, um der zuständigen Fachabteilung, der zuständigen Staatssekretärin und dem Minister die Zusammenhänge zu erklären und sie für diese Thematik zu sensibilisieren.

Herr Tschauder und Herr Damm schlagen vor, dass man zu diesem Thema eine separate Arbeitsgruppe bildet, die sich mit der Thematik der Briefkastenfirmen näher befasst, um die verschiedenen Standpunkte der BI und des Unternehmers zu diskutieren. Ziel der Arbeitsgruppe sollte sein, die Grundproblematik herauszuarbeiten und zu formulieren. Anschließend erst kann eine Adressierung erfolgen. Die Arbeitsgruppe besteht aus den Herren Kirstahler, Ecker, Damm und Dr. Schottler.

g. Zusätzliche Anforderungen an den Grund- und Trinkwasserschutz

Der Tagungsordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Geothermie-Forums vertagt.

TOP 5 Verschiedenes

a. Protokoll

Herr Freudenmacher regt an, dass das Protokoll spätestens sechs Wochen nach der Sitzung an die Teilnehmer des Geothermie-Forums gesendet wird. Gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Geothermie-Forums Vorderpfalz wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

b. Einladung Geothermie-Forum

Die Einladung zum Geothermie-Forum wird in Zukunft spätestens 14 Tage vor der nächsten Sitzung erfolgen.

c. Internetauftritt

Herr Freudenmacher kritisiert, dass die Anhänge der Protokolle des Geothermie-Forums nicht mehr auf der Internetseite der Landesregierung zur Verfügung stehen. Der Geothermie-Lotse wird dieses Thema nochmal mit der Presseabteilung des Wirtschaftsministeriums besprechen und versuchen sämtliche Anhänge der Protokolle zur Verfügung zu stellen.

d. Termin zur nächsten Sitzung des Geothermie-Forums

Die Mitglieder des Geothermie-Forums beschließen, dass die nächste Sitzung des Geothermie-Forums am 27.10.2016 in Geinsheim stattfindet. .



Schäfer (Schriftführer)